

Informationen für studentische Hilfskräfte der Hochschule Darmstadt

Im Sommersemester 2024 findet erstmalig die Wahl zum Hilfskräfтеріат statt. Die Wahl findet im Juni 2024 statt – der genaue Zeitpunkt wird vom Wahlvorstand noch bekanntgegeben.

Ein Schritt in Richtung Mitbestimmung: Mit dem Hilfskräfтеріат hat unsere Landesregierung in der Novellierung des Personalvertretungsrechts ein Gremium zur Vertretung von studentischen Beschäftigten an Hochschulen eingeführt. Das am 6. April 2023 in Kraft getretene Hessische Personalvertretungsgesetz (HPVG) sieht nun – in Anlehnung an das Thüringer Modell des Assistentenrats – Hilfskraftpersonalräte vor, die je nach Anzahl der beschäftigten Hilfskräfte an der jeweiligen Hochschule aus drei oder sieben Mitgliedern bestehen, von denen ein oder zwei Mitglieder mit Rede-, Antrags- und Stimmrecht an den Sitzungen des Personalrats teilnehmen können.

Wenn du einen Arbeitsvertrag als Hilfskraft oder Tutor*in an der h_da hast, und hier eingeschrieben bist, dann sind die folgenden Informationen sehr wichtig für dich!

Du bist sowohl wahlberechtigt und kannst auch selber für dieses Gremium kandidieren und gewählt werden. Bisher ist an der Hochschule Darmstadt die Auffassung vertreten, dass die Tätigkeit in diesem Rat als gewähltes Mitglied zur Arbeitszeit gehört. Es sollte also kein zusätzlicher Aufwand entstehen. Die Wahl findet im Juni 2024 statt – der genaue Zeitpunkt wird vom Wahlvorstand noch bekanntgegeben. Die Amtszeit erstreckt sich über ein Jahr, vom 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025.

- ➔ **Hilfskräfтеріат: Deine Interessensvertretung analog zum Personalrat**
- ➔ **Wahl im Juni 2024**
- ➔ **Mehr Infos zum Hilfskräfтеріат auf der folgenden Seite**

Alle Regeln und Vorschriften zur Wahl finden sich in der Wahlordnung des Hilfskräfтеріат der Hochschule Darmstadt als Annex zur Wahlordnung der Hochschule Darmstadt vom 21.11.2023. Gesetzliche Grundlage ist § 97 Abs. 7 des HPVG (Hessisches Personalvertretungsgesetz).

Weitere Informationen:

h-da.de/hochschule/organisation/hilfskraefterat ➔



Warum gibt es das Gremium Hilfskräftenrat?

- Dieses Gremium soll - analog der Interessenvertretung der Beschäftigten im Personalrat - den studentischen Hilfskräften die Möglichkeit geben, ihre spezifischen Interessen eigenständig zu vertreten.

Wer ist wahlberechtigt?

- Wahlberechtigt für die Wahl zum Hilfskräftenrat sind Studierende, die am Wahltag als studentische Hilfskräfte an der Hochschule Darmstadt beschäftigt sind.
- Wählbar zum Hilfskräftenrat sind alle Personen, die zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags als studentische Hilfskraft an der Hochschule Darmstadt beschäftigt sind.

Wie viele Personen sind im Hilfskräftenrat?

- Der zu wählende Hilfskräftenrat besteht an der h_da aus drei Vertreter*innen.

Wann beginnt die Amtszeit der Hilfskräftenratsmitglieder und wie lange dauert diese?

- Die Amtszeit der gewählten Hilfskräftenratsmitglieder beginnt jeweils am 01.07. und endet nach einem Jahr. Das heißt für die Wahl 2024: 01. Juli 2024 bis 30. Juni 2025.

Was ist, wenn die Tätigkeit als studentische Hilfskraft vor Ende der offiziellen Amtszeit beendet wird?

- Solange das Hilfskräftenratsmitglied noch weiterhin Studierende/r der Hochschule Darmstadt ist, ist es weiterhin Mitglied im Hilfskräftenrat. Das bedeutet umgekehrt: Wenn die Person die Hochschule Darmstadt verlässt, endet automatisch auch die Mitgliedschaft im Hilfskräftenrat.

Wo bekomme ich als studentische Hilfskraft noch weitere Informationen zu diesem Thema? An wen kann ich mich wenden?

- Prinzipiell steht die Mitarbeiterin des Wahlbüros der Hochschule bei allen Fragen zum Thema „Wahl zum Hilfskräftenrat“ zur Verfügung: wahlbuero@h-da.de
- Des Weiteren steht das studentische Mitglied des Senats/Studierendenparlaments als Ansprechpersonen zur Verfügung: sascha.wellmann@stud.h-da.de

